

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 9 (1876)  
**Heft:** 38

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schussblatt.

Neunter Jahrgang.

Bern

Samstag den 16. September

1876.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrichtungsgebühr: Die zweispaltige Petition oder deren Raum 15 Ct.

## Konferenz der Schulinspektoren vom 12 Juli.

### III.

7. Art der Aufsicht über die Arbeitsschule nach dem neuen Gesetz-Entwurfe. Man ist mit dem Entwurfe einverstanden, daß die Aufsicht über den äußern Gang und die äußere Einrichtung der Arbeitsschule auch fernerhin den Inspektoren zufalle. Ueber Umfang und Ausführung dieser Kontrolle soll für den Fall der Annahme des Gesetzes ein Regulativ entworfen werden. Was dagegen die Beaufsichtigung des technischen Details betrifft, so muß diese durch sach- und fachkundige Personen, d. h. durch Frauen ausgeübt werden, sei es durch die bereits bestehenden Frauenkomite's oder in anderer Weise.

8. Turnplätze und Turnunterricht. Dieses Traktandum wurde zunächst durch die diesjährigen Verhandlungen des kantonalen Turnlehrer-Vereins hervorgerufen. In Nr. 27 des Berner Schulblattes wird hierüber Folgendes berichtet: „Bezüglich der Turninspektion und der damit im Zusammenhang stehenden mangelhaften Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen über den körperlichen Unterricht gab sich wohl nicht mit Unrecht ein allgemeiner Unwillen und war die Meinung eine ebenfalls allgemeine, daß ein solcher Zustand mit allen Mitteln bekämpft werden müsse. Hr. Schulinspектор Wyss übernahm es, die H.H. Schulinspektoren in Schutz zu nehmen und sie mit dem Mangel an Zeit zu entschuldigen. Aber hiegegen wurde mit Recht geltend gemacht, daß sie um so mehr das Gesuch des Turnlehrer-Vereins um eine außerordentliche fachmännische Inspektion bei der hohen Erziehungsdirektion unterstützen sollten und daß es sich wohl des Versuchs lohnte, wie weit man es auf diesem Wege mit dem von kantons- und bundeswegen obligatorischen Turnunterricht in unsern Schulen bringen würde. So lange aber die amtlichen Organe in Sachen so lau seien, könne auch von der Schule nichts erwartet werden. Der Gegenstand erschien der Versammlung so bedeutsam, daß er als Traktandum für die nächste Versammlung aufgestellt wurde. Diese soll noch vor Neujahr in Münchenbuchsee stattfinden usw. Zum Schlusse können wir die Versicherung geben, daß das kleine Häuflein begeisterter Turnlehrer, wie es in Bern beisammen war, entschlossener ist als je, gegen die Läunigkeit der Behörden und die Gleichgültigkeit so vieler Lehrer mit allen Mitteln anzukämpfen und dem Turnen, nachdem es einmal auf dem Papiere steht, nun auch seinen Platz und seine sorgfältige Pflege in allen Schulen zu verschaffen.“

Die Inspektoren müßten sich die Frage vorlegen, ob die in vorstehendem Bericht enthaltenen Anklagen gegen das Inspektorat wirklich begründet seien, da eine möglichst unbefangene

Prüfung der Sache selbst nur förderlich sein könne. Die davorige Besprechung ergab im Besentlichen folgendes: Die H.H. Turnlehrer sind gewiß in vollem Rechte, wenn sie auf vollständige Ein- und Durchführung des Turnunterrichts in unsern Primarschulen dringen. Würden sie jedoch die Schwierigkeiten und Hindernisse, welche sich derselben in gar manchen Gemeinden entgegenstellten — und zwar mitunter sogar trotz des guten Willens der Schulkommissionen — billig erwogen und im Fernern Renntrug genommen haben von den Bemühungen der Inspektoren für Errichtung geeigneter Turnplätze und Einführung des Turnens — sie hätten gewiß ihrem Unwillen einen weniger erregten Ausdruck gegeben und den Vorwurf der Läunigkeit unterlassen. Das Inspektorat verdient denselben nicht und hat sich auch nicht zu entschuldigen: es hat gethan, was in seinen Kräften stand. Als Beleg hiervor mögen folgende Thatsachen sprechen:

Einzelne Gemeinden schritten sofort nach Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes (1. April 1871) zur Errichtung von Turnplätzen und Einführung des Turnens. Andere, und zwar in bedeutender Zahl, warteten zu und ließen die Sache gehen. Alle diese Gemeinden wurden gemahnt, schriftlich und mündlich, wiederholt und dringend, ihrer Pflicht nachzukommen. An einzelnen Orten stieß die Herstellung von Turnplätzen auf Schwierigkeiten, die nicht sofort bewältigt werden konnten. Es mußte Land angekauft, in einzelnen Fällen sogar expropriert werden. Das Alles lief nicht so glatt ab und erforderte weitläufige Verhandlungen. Nirgends, wo eine amtliche Pression nothwendig war, unterblieb dieselbe. Was in dieser Beziehung gethan werden konnte, das geschah. Bei den Inspektionen im Sommer und auch im Winter, wenn die Witterung es erlaubte, wurde auch das Turnen mitgenommen und über den Gang und Betrieb dieses Unterrichts Aufsicht verlangt. Die neu angelegten Turnplätze oder das hiefür in Aussicht genommene Terrain wurden besichtigt und über Anlage und Ausstattung derselben bereitwillig Rathschläge ertheilt.

Was wurde dadurch erreicht und wie steht es mit dem Schulturnen gegenwärtig? Gewiß bleibt noch Manches zu thun übrig, um sagen zu können: Nun ist die Sache in Ordnung. Dennoch kann man sich mit dem bereits Erreichten als Abschlagszahlung zufrieden geben, wenn die vielen tiefgewurzelten Vorurtheile, welche namentlich bei unserer Landbevölkerung der Einführung des Turnens entgegnetraten, in billigen Aufschlag gebracht werden. Hat man doch s. B. in dem bildungsfreudlichen Zürich die nämlichen Erfahrungen machen müssen.

Zur Stunde sind die meisten Turnplätze erstellt. Es wird dies nächstens durch spezielle Erhebungen dargethan werden. Nicht alle entsprechen zwar in Bezug auf Form, Größe, Lage und Ausstattung strengen Anforderungen. Daraan sind indeß nicht die Inspektoren schuld, die man mitunter auch für Dinge

haftbar machen will, die außerhalb ihrem Bereich liegen. Sie haben keine bindenden Vorschriften in Händen über Form, Größe &c. der Turnplätze, auf welche sie sich den Gemeinden gegenüber stützen könnten. In einzelnen Ortschaften ist die Wahl eines geräumigen, gutgelegenen, vom Schulhause nicht allzu weit entfernten Turnplatzes sehr schwierig, wenn nicht unmöglich. Solchen Verhältnissen muß man nun einmal Rechnung tragen. Rücksichtloses Durchfahren würde der Sache nur Schaden bringen. Turnunterricht wird im Sommer durchgehends mit geringen Ausnahmen von allen denjenigen Lehrern ertheilt, welche z. B. nicht wegen Alter oder Gebrechlichkeit vom Besuch der Turnkurse und von Ertheilung des Turnunterrichts dispensirt wurden. Daß dieser Unterricht daneben noch in Bezug auf Regelmäßigkeit und Plauamäßigkeit in manchen Schulen nur mangelhaft betrieben wird, ist leider eine Thatzache, die kaum bestritten werden kann und in dieser Beziehung war die vom Turnlehrer-Verein ausgesprochene Rüge der Sache nach durchaus berechtigt, sofern dieselbe an die richtige Adresse abging. Gegen die Lehrerinnen wird in Bezug auf den Turnunterricht allerdings kein Zwang geübt aus Gründen, die wir hier nicht weiter ausführen wollen. Wir sind ohnehin der Ansicht und dieselbe wird auch von Fachmännern getheilt, daß für die Elementarstufe gute Turnspiele genügen würden.

Wir schließen hiermit unsere Bemerkungen. Wer ohne Einseitigkeit und Vorurteile mit billiger Verücksichtigung aller einschlägigen Faktoren urtheilen will, kann den Vorwurf der Unaufrichtigkeit, welcher den Schulinspektoren in Bezug auf die Beaufsichtigung des Turnens gemacht wurde, nicht zustimmen. Die Inspektoren anerkennen die volle Bedeutung dieses Faches und werden demselben auch in Zukunft alle Aufmerksamkeit zuwenden. Sie werden zwar den weitgehenden Ansprüchen und Forderungen der Fachleute nicht immer genügen können, sich dagegen eifrig bestreben, den vorhandenen Mängeln nach Kräften abzuhelfen und diesem wichtigen Unterrichtszweige die gebührende Stellung unter den übrigen Fächern zu verschaffen.

### Rekrutenprüfungen.

Der Bemerkung in Nr. 36 d. Bl. die vorjährigen Notirungen der Ergebnisse und die hierauf basirte Reihenfolge der Kantone könne nicht auf absolute Zuverlässigkeit Anspruch machen, haben wir nachfolgende Erläuterungen und Belege beizufügen:

1) Die Examinateure hatten vor der Prüfung keine gemeinsame Besprechung, infolge dessen kamen in den verschiedenen Kreisen ungleiche Notirungen vor.

2) Die meisten Examinateure prüften in den Kantonen, welchen sie selbst angehörten. Es soll damit keineswegs gesagt werden, daß irgendwie absichtliche Parteilichkeit vorkam, wohl aber läßt sich nicht ohne Grund vermutthen, daß hie und da eine gewisse Inklination für das „engere Vaterland“ fast unbewußt mit unterlief und die Notirungen beeinflußte.

3) Die Nominallisten der Stellungspflichtigen konnten nicht rechtzeitig erstellt werden, weil außer der Mannschaft von 1856 noch ältere Jahrgänge einberufen wurden. Dies hatte zur Folge, daß für einzelne Prüfungstage nahezu die doppelte Anzahl von Rekruten und darüber einrückte, so daß die Examinateure statt 120—150 Mann deren 200—300 an einem und demselben Tage zu prüfen hatten. Nach vorgängiger Festsetzung des Tableaux für die Rekrutierung war an denselben nichts mehr zu ändern, dagegen konnte selbstverständlich unter solchen Verhältnissen von einer gründlichen Prüfung nicht die Rede sein.

4) Als ein weiteres Hinderniß muß das Verhalten einzelner Kreiskommandanten, welche bei der Rekrutierung mitzuwirken hatten, bezeichnet werden. Während die meisten derselben erhaltenen Weisung gemäß die pädagogischen Experten durch An-

weisung passender Lokalien und Materialien für die Prüfung mit verdankenwerther Bereitwilligkeit und Zuverkommenheit unterstützten, vermochten es Andere nicht über sich, den Examinateuren irgendwie an die Hand zu gehen. Sie ignorirten dieselben; das schulmeisterliche Element war offenbar in ihren Augen dem militärischen nicht ebenbürtig. Am weitesten gingen in dieser Beziehung unsere lieben Eidgenossen im Kanton Wallis, wo man guten Grund haben möchte, die pädagogische Jammerwirthschaft vor den Augen des Bundes möglichst zu verdecken. Es trat der Widerwillen gegen die neuen Bundeseinrichtungen bei diesem Anlaß ganz unverhüllt zu Tage. Die pädagogischen Experten wurden geradezu als „eidgenössische Spione“ angesehen und behandelt. Jedoch reißt auch bei einem „Schulmeister“ endlich der Faden der Geduld. Einer der Experten, der auch Haar auf den Zähnen hat — Herr Inspektor Landolt von Neuenstadt — verlangte auf telegraphischem Wege die Intervention des eidgen. Militärdepartements. Das half und die Sache kam immer mehr in ein besseres Geleise. Durch all diese Trölperei war aber eine kostbare Zeit verloren gegangen, die nicht mehr eingebracht werden konnte, so daß die Prüfung nur mangelhaft und unvollständig durchgeführt werden konnte. Ja manche Rekruten traten unmittelbar nach der sanitarischen Untersuchung den Heimweg an, ohne sich bei der pädagogischen Prüfung zu melden.

Daß die erste eidgenössische Rekruten-Prüfung nicht ohne erhebliche Mängel verlaufen werde, ließ sich voraussehen, aber eben deswegen müssen wir wiederholen, daß die letzjährigen Ergebnisse keineswegs auf volle Zuverlässigkeit Anspruch machen können. Aufgabe aller Mitwirkenden ist es, die gewonnenen Erfahrungen zu benutzen und die genannten Uebelstände zu beseitigen, damit die Rekruten-Prüfungen denjenigen reellen Werth erhalten, der ihnen von Rechtes wegen zukommen soll.

### Offener Brief zu Händen der Verbereschule in Bern.

(Schluß.)

Die 12 Artikel der „Alpenrosen“ eifern gegen das „Zviel“ der Schule. Zum Theil mit Recht. Doch kommt der Herr Korrespondent zu dem merkwürdigen Schlusse, daß an einem Gymnasium in den Sprachen mehr, in der Mathematik und in den Naturwissenschaften aber weniger geleistet werden müsse. Da haben wir des Pudels Kern. Der Herr Korrespondent verfolgt dasselbe Ziel und — wie Sie sich, Herr Redaktor, sogleich überzeugen können — mit denselben verwerflichen Mitteln, wie Hr. v. Verber. Er sagt im Eingang des Artikels VI. (Nr. 16 der „Alpenrosen“ 1876):

„Bor mir liegt der Stundenplan irgend einer allseitigen Schule: Da lese ich: 8—9 Deutsch, 9—10 Latein, 10—11 Griechisch, 11—12 Trigonometrie, 2—3 Geschichte, 3—4 Physik; den andern Tag 8—9 Religion, 9—10 Latein, 10—11 Algebra, 11—12 Geometrie, 2—3 Französisch und 3—4 Naturgeschichte, und so geht es von Tag zu Tag fort, bis &c.“ Er hat offenbar deswegen nicht den ganzen Stundenplan angeführt, weil an den übrigen Tagen noch 10—12 Stunden auf die alten Sprachen, hingegen höchstens noch eine Stunde auf die Mathematik fallen können. Die gewiß vielen unbegreifliche Auseinanderfolge von Trigonometrie und Geometrie beweist beiläufig, wie zufällig der Herr Korrespondent den Stundenplan gewählt hat.

Im Weiteren behauptet er, daß an irgend einer allseitigen Schule in der Mathematik der Reihe nach Arithmetik, Planimetrie, Algebra, Trigonometrie, Stereometrie, analytische und deskriptive Geometrie, Integral- und Differentialrechnung behandelt werde. Aber deskriptive Geometrie und Integralrechnung werden an den vorgesetzten Gymnasien

der Schweiz nicht gelehrt und würden wenigstens noch zwei Jahreskurse mit fünf wöchentlichen Stunden erfordern. Kein Stundenplan, kein Programm konnte dem Korrespondenten einen Anhaltspunkt zu dieser kolossalnen Uebertriebung geben. Er muß die bestimmte Absicht gehabt haben, das uneingeweihte Publikum zu täuschen.

Nachdem er nun auf diese Weise das Nöthige in das Pennum eines Gymnasiums hineingelegt hat, um in Bezug auf die Mathematik das „Zwiel“ mit einem Recht betonen zu können, schreitet er in den Artikeln X. und XI. zu bestimmten Vorschlägen. Dabei stellt er den Grundsatz auf, „daß die Mathematik nur insofern hereingezogen werden darf, als sie allgemein bildend, formal bildend, nicht Fach ist;“ er hat sogar die Naivität, dieses klassische Beispiel eines unslogischen Ausspruches „unsichtigen Behörden“ zur Beachtung anzuempfehlen. Das Fach beginnt doch offenbar schon mit der Thatsache  $1 + 1 = 2$ . Das soll also nicht in das Pennum eines Gymnasiums hinein. Auf der andern Seite soll aber alles hinein, was formal bildend ist: also die ganze endlose Mathematik. Doch das wird der Herr Korrespondent nicht anerkennen wollen. Will er doch die Frage untersuchen, wie weit die Mathematik allgemein bildend sei! Da hört denn doch alle Gemüthslichkeit auf. Der Mann, der sich des Glückes rühmt, bei einem schlechten Lehrer die Mathematikstunden verschlafen zu haben, der Mann, der die Integralrechnung vor der Differentialrechnung behandeln läßt, in den Vorschlägen für die untern Gymnasiaklassen von Zahlenlehre \*) faselt und für die Schüler des oberen Gymnasiums Aufgaben des I. und II. Grades vorschlägt, dem somit die ganze Mathematik eine und dieselbe große Unbekannte ist, magst sich die Kompetenz an, eine solche Frage aufzuwerfen und zu entscheiden!! Sie sehen Herr Redaktor, die Bescheidenheit ist noch nicht ausgestorben!

Die Artikel des Herrn Korrespondenten haben mich neuerdings überzeugt, daß in dem Studium der Mathematik auch ein erzieherisches Moment liegt; denn es weckt und stärkt die Liebe zur Wahrheit. Wer ihr eine längere Spanne Zeit mit Ernst und Eifer gewidmet hat, untersucht alle Fragen, welche ihm das Leben darbietet, mit angewohnter Gründlichkeit und wird sicher keine Artikel schreiben über Gegenstände, von denen er nichts versteht. Es wird ihm aber auch klar werden, daß gerade die vorgebrachten Theile der Elementarmathematik auf den jungen Geist in sehr hohem Grade bildend einwirken, namentlich die niedere Analysis, die analytische Geometrie der Ebene und die Elemente der Differentialrechnung, wo dem Schüler bereits mehr Thatsachen bekannt sind, als in den ersten Elementen, wo Hunderte von schönen Problemen gegeben werden können, die seinen Kräften entsprechen und sein höchstes Interesse erwecken, und wo er mit jenen bahnbrechenden Gedanken bekannt wird, welche im Laufe von Jahrhunderten in besonders erleuchteten Köpfen ihren Ursprung gefunden haben. Die Entdeckungen von Descartes, Newton, Leibnitz und Gauß gehören unbedingt zum Höchsten, was der menschliche Geist je erreicht hat. Sollen dieselben den künftigen Trägern wissenschaftlicher Bildung, oder um mit Hrn. v. Lerber zu reden — den künftigen Lehrern und Leiteru der Menschheit — völlig unbekannt bleiben?

Nach einer Biographie des Generals Dufour hat die geometrische Interpretation algebraischer Ausdrücke auf diesen Mann, als er in jungen Jahren sich für das Polytechnikum in Paris vorbereitete, einen ganz besondern Reiz ausgeübt und auf seine Zukunft bestimmd eingewirkt. Gewiß noch höher stehen aber im Allgemeinen die Anwendungen mathematischer Sätze auf Fragen der Physik und Mechanik. Dem jungen Geist öffnet sich ein

neuer Horizont. Ich erinnere nur an die Bedeutung des ersten und zweiten Differentialquotienten mit der Lehre der Bewegung. Ganz wenige aber richtig gewählte Untersuchungen geben ihm eher als hundert philosophische Vorlesungen die feste und unerschütterliche Ueberzeugung, daß die Erscheinungen der Natur mit derselben logischen Nothwendigkeit auf einander folgen, wie die Formeln der Mathematik. Diese ist daher nicht nur ein vortreffliches Mittel für die logische Ausbildung des Geistes, sondern sie bietet auch die beste Vorbereitung für das Studium der Naturwissenschaften dar.

Uebrigens ist die Frage über die Ausdehnung des mathematischen Unterrichtes an Gymnasien auch anderwärts an der Tagesordnung. Winterthur und Burgdorf haben ziemlich genau denselben Lehrplan wie Bern, während derjenige von Zürich nur in Bezug auf die Prima wesentlich von dem unserigen abweicht. In wenigen Wochen wird die Frage in Olten von dem Verein schweizerischer Gymnasiallehrer besprochen. Im Oktober 1873 versammelte Minister Falk in Berlin eine Anzahl hervorragender Schulmänner der preußischen Monarchie zur Besprechung des Entwurfs eines neuen Schulgesetzes; da kam denn auch die oben erwähnte Frage zur Sprache. Dr. Gallenkamp, Direktor der Berliner Gewerbeschule betonte die Nothwendigkeit, daß an den Gymnasien die Elemente der Differentialrechnung gelehrt werden sollen. Herr Professor Dr. Bonitz, Gymnasialdirektor in Berlin, hielt eine derartige Ausdehnung des Unterrichtes für sehr wünschenswerth, bezweifelt aber die Möglichkeit der Ausführung. Hr. Dr. Gallenkamp machte sich auheischig, einen ausführbaren Lehrplan zu entwerfen, der gerade mit denselben Kapiteln schließen soll, die wir in Bern noch behandeln. Unser staatliches Gymnasium hat aber im Verein mit einigen andern bereits genannten schweizerischen Anstalten den Beweis geleistet, daß das in Berlin wünschbare Ziel ohne Schädigung der philologischen Studien erreicht werden kann und dadurch wesentlich zur Lösung einer wichtigen pädagogischen Frage beigetragen.

Freilich, in wenigen Jahren soll die Kantonsschule an die Stadt übergehen. Mit der neuen Schulanstalt wird auch ein neuer Lehrplan entstehen, auf welchen der Staat keinen direkten Einfluß mehr ausüben kann. Doch macht mir die Sache nicht bange. Die Stadt Bern hat in beiden politischen Parteien noch ernste Männer genug, welche die Ziele der Anstalt von einem freien, unabhängigen Standpunkt aus betrachten und sich in ihren Entscheidungen wohl von den an der Kantonsschule und an der Realschule gemachten Erfahrungen und von amtlich konstatirten Resultaten, aber nicht von böswilligen und ohne Ueberlegung in die Welt geworfenen Behauptungen leiten lassen. Ich kann mir nicht denken, daß in der Hauptstadt des Kantons, welcher in diesem Jahrhundert der wissenschaftlichen Welt zwei der hervorragendsten Mathematiker gegeben hat, in der Stadt, deren Jugend für das vielverleimde Fach so viel Interesse an den Tag legt, in pädagogischen Angelegenheiten Leute den Sieg davon tragen werden, welche die Mathematik als wissenschaftliches Unterrichtsfach blos noch dulden wollen.

Und wenn — was ja immer noch in den Bereich der Möglichkeit gehört — die bernische Kantonsschule nicht aufgehoben wird, so zweifle ich vorderhand mächtig daran, daß je ein bernischer Erziehungsdirektor — so zarte Winke ihm auch von Seite des Korrespondenten der „Alpenrose“ zukommen mögen — gegenüber der Mathematik eine feindselige Haltung enehmen und dadurch die Bestrebungen der Lerberschule fördern werde.

Empfangen Sie, Herr Redaktor, die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung!

J. J. Schönholzer, Lehrer.

\*) Zahlenlehre ist ein ganz bestimmtes Gebiet der Mathematik, welches durch Pascal, Fermat, Legendre, Gauß, Lejeune-Derichlet und andere Herren der Wissenschaft einen sehr hohen Grad der Entwicklung erhalten hat.

## Noch ein Mal der Unterrichtsplan.

In Nummer 36 dieses Blattes vertheidigt wieder ein Einsender den Minimalplan und stellt sich dadurch scheinbar meinen in Nr. 34 ausgesprochenen Ansichten total gegenüber. Deshalb erlaube ich mir auch noch einige Worte darüber zu verlieren. — In erster Linie sei bemerkt, daß ich mit genanntem Einsender in vielen Punkten vollständig einverstanden bin. Wie er, wünsche ich, und gewiß aus den nämlichen Gründen, daß ein Minimum festgestellt werde; nur verlangt er einen Minimalplan und ich deren zwei, was mir aber als höchst untergeordneter Punkt erscheint; denn ob man genanntes Minimum für zwei und mehrtheilige Schulen etwas höher stelle, als für ungetheilte, oder dann sage: „So und so viel habt ihr in erster Linie alle zu leisten!“ das ist am Ende gleichgültig. Ich ging bei meiner Forderung nämlich von der Ansicht aus, eine getheilte Schule sei auch unter ganz abnormen Verhältnissen immerhin noch mehr zu erzielen im Stande, als eine Gesamtschule unter den nämlichen Bedingungen; darum wünschte ich einen Minimalplan für Gesamtschulen und einen für alle andern, kann mich aber immerhin ganz gut damit einverstanden erklären, auch nur einen solchen zu erstellen. Bis dahin wäre ich also mit dem Einsender des Artikels „der Minimalplan“ so ziemlich einverstanden. — Nun will es aber dieser mit seinem einzigen Plane bewenden lassen und glaubt, den gordischen Knoten, der unsere Volksschule an ihrer Weiterentwicklung hindert, dadurch lösen zu können, daß man diese möglichst von allem Zwang befreie. Hier handelt es sich nun durchaus nicht mehr um das „Sein oder Nichtsein“ des Minimalplanes, sondern um etwas ganz anderes. Es fragt sich hier: „Will man einen oder mehrere Normalpläne oder gar keinen solchen neben dem Minimalplane?“ — Es freut mich zwar, zum Voraus erklären zu können, daß mir auch hier manches, was der Einsender jenes Artikels sagt, sehr gut gefällt, ich ihm z. B. vollkommen bestimme, wenn er behauptet, die Hauptsache sei die, daß wenigstens überall ein bestimmtes Minimum erzielt werde, oder wenn er citirt: „In der Freiheit nur gedeiht das Schöne“ u. s. w. u. s. w. Er hat namentlich auch darin Recht, wenn er denkt, eine sog. Begleitung würde wenig nützen. Ob es aber am besten sei, wenn man dem Lehrer die Zwangsjacke erweiteren will, gerade damit zu beginnen, daß man ihm nur ein Minimalplänelchen in die Hand gibt und ihm sagt: „Wenn du dieses gehörig erreicht hast, so darfst du dann ganz nach deinem Ermessen auswählen“: das dürfte eine andere Frage sein. Natürlich würde da mancher einfältige Lehrer viel unnützen Ballast über Bord werfen und an dessen Platz etwas Zweckmäßigeres setzen, und es sei zugegeben, man dürfe von allen Lehrern hoffen, sie seien nicht nur im Stande, ihren Schulen entsprechende Lehrgegenstände auszuwählen und deren Umfang zu bestimmen, sondern sie werden auf freiwilligem Wege auch am meisten Fleiß entwickeln; wie käme aber dennoch die Sache heraus? — Jeder würde lehren, was er für zweckmäßig erachtet; der eine würde dieses vorziehen, der andere etwas anderes, so daß man bald sagen könnte: „So viel Schulen, so viel Lehrobjekte.“ Ob dann bei dem fortwährenden Lehrerwechsel unter solchen Umständen viel herauftäme, darüber hege ich gewaltige Zweifel. In diesem Punkte muß ich daher den im Artikel „der Minimalplan“ ausgesprochenen Ansichten des Entschiedensten entgegentreten; denn in der Mehrzahl der Schulen dürfte man doch etwas mehr als das Minimum erwarten, und für diese, und damit diese ein wenig zusammenarbeiten und möglichst gleichartigen Lehrstoff behandeln könnten, möchte ich, daß der letztere über das Allernothwendigste hinaus auch noch fixirt würde. Es sollte ganz bestimmt angegeben sein, was gelehrt werden darf, wenn jenes absolvirt ist. Wie nun dies ausgeführt werden sollte, um etwas Brauchbares zu erhalten, darüber habe ich mich in meinem letzten Artikel zur

Genüge ausgesprochen. Ich befürworte daher: Wenigstens einen Minimalplan und drei Normalpläne, von denen derjenige für Gesamtschulen auch als der erstgenannte gelten könnte!

— nm —

## Beitrag zu: „Wie man rezensirt.“

Ein Gegenstück zu der in der letzten Nummer beurtheilten Rezension findet sich in einer Februarnummer des Bäd. Beobachters, wo Schlegels Statistik der schweiz. Lehrerbildungsanstalten kritisiert wird.

Diese Statistik ist eine eingehende und treue Darstellung der schweiz. Lehrerseminarien. Der Verfasser berichtet bei jeder Anstalt über die geschichtliche Entwicklung, Unterhalt, Organisation, Behörden, Schüler, Unterricht, Lehrziel (Unterrichtsstoff der obersten Klasse). Man sieht daraus wie die Lehrerbildung fortgeschritten ist und wie mehr Zeit und Geld darauf verwendet wird in den verschiedenen Kantonen, welche Fächer gelehrt werden und wie viel in jedem Fache gelehrt wird. Das Ganze ist nach amtlichen Aktenstücken ausgearbeitet und gibt ein treues Bild vom Zustand der Lehrerseminarien, das den Anforderungen der Statistik in jeder Richtung entspricht, so daß jeder der sich um die Sache interessirt, Hrn. Schlegel Dank schuldig ist.

Aber der Rezensent findet an der ganzen Arbeit keinen guten Faden. Unrichtigkeiten weist er zwar keine nach, aber hier ist ihm zu wenig gesagt und dort zu viel, er scheint sich darob zu ärgern, daß die Vorzüglichkeit der zürcherischen Lehrerbildung nicht noch ganz besonders ist gelobt worden; er möchte aus der Statistik wissen, ob tüchtige Fachlehrer angestellt sind oder nicht! Hr. Schlegel hätte also jeden Seminarlehrer prüfen sollen und was andere unüberlegte Forderungen mehr sind. Zum Schluß schilt der Rezensent den Verfasser einen bloßen Compilateur, Nach- und Abschreiber.

Für mich ging aus dieser Rezension hervor, daß deren Verfasser jedenfalls besser gethan hätte zu schweigen, weil er nicht nur einen treuen und gewissenhaften Arbeiter ungerecht behandelt, sondern auch seine eigene Unwissenheit in der Statistik an den Tag legt. Rezensent hat irgendwo aufgeschwappt, daß die Statistik Gesetze finden soll. Wie dumur muß Herr Schlegel sein, daß er nun kein Gesetz gefunden und nachgewiesen! Rezensent ist viel klüger und durchdringender, er würde schon aus einem halben Dutzend Zahlen ein statistisches Gesetz herausfinden! Mit Verachtung sieht er darum auf die Sammlung von statistischem Material herab, diese Hauptarbeit der Statistik scheint ihm ganz untergeordneter Natur zu sein. Zudem hat Rezensent die Arbeit Schlegels nicht einmal gelesen (wozu eine Arbeit lesen, die man rezensiren will?) denn er macht dem Verfasser den ganz unbegründeten Vorwurf, die höhere Mädchenschule in Winterthur sei nicht genügend berücksichtigt, während gerade an der Spalte dieses Abschnittes zu lesen steht, daß die genannte Schule schon im vierten Theil der Unterrichtsstatistik ist behandelt worden.

Solche Rezensenten die ebenfalls von einer Sache so wenig verstehen, aber aus Haß über einen fleißigen bewährten Arbeiter herfallen, wie Hr. Schlegel einer ist, stehen noch auf einer niedrigeren Stufe als die „misérables gazetiers und folliculaires“ von Beaumarchais und es sollte sich darum ein Schulblatt hüten, ihnen die Spalten zu öffnen.

L.

Hierzu eine Beilage.

## Schulnachrichten.

**Bern.** Regierungsrath s-Berhandlungen. Der Gemeinde Madretsch wird an den auf 167,520 Fr. angeschlagenen Bau eines neuen Schulhauses ein Staatsbeitrag von 5% obiger Summe zugesichert.

Dem nach Mühlhausen gewählten Hrn. Meyer wird die Entlassung als Lehrer der deutschen und englischen Sprache an der Sekundarschule zu St. Immer in Ehren ertheilt.

Ebenso wird dem Hrn. Müllener die verlangte Entlassung als Lehrer an der Rettungsanstalt zu Erlach in Ehren ertheilt.

— Etwas sonderbar klingt die Nachricht, Les Bois im Jura zahle seinem Lehrer nicht einmal das gesetzliche Bevoldungsminimum. Wird kaum richtig sein. Wozu hätten wir denn ein Schulgesetz und eine Executive.

**Aargau.** Ein Korresp. des „Bund“ berichtet u. A.:

Die Konferenz der Inspektoren für die Bezirksschulen soll sich unter Anderem auch mit der Examenfrage befaßt und die Weisung erhalten haben, vorläufig von den in einigen Schulen bereits praktizirten Repetitorien wieder abzusehen und zum früheren System zurückzukehren, das aber noch durch ein schriftliches Vorexamen unter Aufsicht einer Abordnung der Schulpflege erweitert werden sollte. Wie es scheint, hat man sich im Aargau sehr bald überzeugt, daß vierzehntägige Repetitorien, bei denen aber der Inspector kaum zwei Tage anwesend sein kann, nicht hinreichend sind, eine Schule gründlich kennen zu lernen, und daß die alten, viel verschrieenen und arg verläumdeten Examen trotz ihrer Mängel doch diesem neuen Schulschwamme vorzuziehen seien.

Die diesjährige kantonale Lehrerkonferenz wird am 21. September in Wohlen zusammentreten. Die Hauptfrage die dieses Jahr zur Verhandlung kommt, heißt Reorganisation der Kantonal- und Bezirkskonferenzen. Es wurde voriges Jahr in Rheinfelden der Antrag erheblich erklärt, eine gemischte Schulsynode zu gründen, die ganze Angelegenheit aber an die Bezirkskonferenzen, Bezirksschulräthe und Schulpflegen zur Begutachtung gewiesen. Auf Grund der eingelangten Berichte bringt nun der Referent folgende Anträge:

- 1) Die Errichtung eines mit weitgehenden Kompetenzen ausgerüsteten Instituts, in welchem das Laienelement angemessen vertreten wäre, ist anzustreben.
- 2) Es ist vorläufig von der Einführung einer gemischten Schulsynode abzusehen.
- 3) Die bisherige Kantonalkonferenz ist ad interim beizubehalten, ihr Besuch soll aber je mindestens für einen Dritttheil der Bezirkskonferenzmitglieder obligatorisch sein; sie soll ferner das Recht erhalten, zwei Mitglieder in den Erziehungsrath zu wählen, sowie Gesetze und Reglemente über das Schulwesen zu begutachten.
- 4) Es sei zur Erreichung dieser Ziele die Revision des ganzen Schulgesetzes zu verlangen, eventuell des § 2 desselben.
- 5) Den Bezirkskonferenzen sollen nicht nur Gemeindeschullehrer, sondern auch Bezirksschullehrer und Abordnungen der Schulpflege beiwohnen und diese sollen alle Fragen, die der Kantonalkonferenz vorgelegt werden, vorher besprechen und begutachten.

**Schaffhausen.** Der Erziehungsrath hat den Entwurf eines neuen Schulgesetzes veröffentlicht. Nach demselben beträgt das Minimum der Schulzeit wie bisher 8, das Maximum 9 Jahre. Während 6 Jahren nimmt die Schule Sommer und Winter in Anspruch, im 7. und 8. im Sommer nur einen Tag, den Winter ganz. In das Belieben der Gemeinden ist es gegeben, das 7. und 8. Schuljahr zu solchen zu machen, die Sommer und Winter gleich umfassen. Die höchste Schülerzahl beträgt für ungetheilte Schulen 60, für mehrklassige 70 Schüler. Sekundarschulen darf es keine andern als mit mindestens zwei Lehrern geben. Die Bevoldung beträgt für

Primarlehrer je nach den Klassen Fr. 1200—1600. Die oberste Leitung des Schulwesens steht beim Erziehungsrath, unter welchem dann ein, eventuell zwei Inspektoren für die Primarschulen und einer für die Sekundarschulen stehen werden.

**Thurgau.** Die mit dem neu eingeführten Institut der obligatorischen Fortbildungsschulen gemachten Erfahrungen sind erfreulich. Aus 184 Primarschulkreisen wurden 123 Fortbildungsschulkreise geschaffen, an welchen Primar- und Sekundarlehrer, ferner 7 Geistliche, 1 Arzt und der Seminardirektor wirkten. Die Zahl der obligatorisch verpflichteten Jünglinge, welche diese Schulen besuchten, belief sich auf circa 1580, zu welchen noch circa 700 Freiwillige kamen (inbegriffen diejenigen der freiwilligen Fortbildungsschulen), so daß die Gesamtzahl der Jünglinge, welche diese Anstalten besuchten, auf 2282 stieg. Es bestehen nämlich neben den obligatorischen noch einige facultative Fortbildungsschulen, welche namentlich die berufliche Ausbildung der jungen Leute durch Unterricht im Zeichnen, Buchhaltung und Rechnen zum Zwecke haben. Ihr Besuch befreit indeß nicht von der Verpflichtung zu einer obligatorischen Anstalt. Als Entschädigung für die Thätigkeit der Lehrer bezahlte der Staat für den ersten Kurs (von 4 Monaten, 4 Stunden per Woche) an die sämtlichen Fortbildungsschulen Fr. 15,064.

**Waadt.** Von 56 ältern Wehrpflichtigen dieses Kantons haben 55 es vorgezogen, die Militärsteuer zu bezahlen, und nur 1 hat sich für die Leistung des aktiven Militärdienstes entschieden; dieser Eine ist ein Lehrer.

**Solothurn.** Der interkantonale Lehrerverein (Schwarzenburg, Laufenthal und Birseck) am 2. September in Thierstein versammelt, hat nach einlässlicher Behandlung beschlossen, bei der h. Bundesversammlung einzukommen mit dem Gesuch, es möchte ein eidgenössisches Schulgesetz erlassen werden.

(Schluß.) **Japan** besitzt eine Einrichtung, welche es verdient, in Europa näher geprüft zu werden. Der Kaiser wollte nicht, daß man in seinem Staate sagen könne: „Armut hindert die tüchtigen Köpfe, emporzukommen“; und er schuf jene Klasse von Studenten, welche ihre Studien vermittelst Staatsvorschüssen machen können. Ein solcher Student erhält während seiner Studienzeit monatlich im Maximum 40 Fr. Diesen Vorschuß muß er in gleichen monatlichen Zahlungen zurückzustatten vom Beginn des zweiten Jahres an nach Vollendung seiner Studien.

Dieses System scheint uns vor demjenigen der Stipendien den Vortheil vorzuhaben, daß bei den jungen Leuten das Gefühl der Verantwortlichkeit geweckt wird, daß sie in der Bildung ein Arbeitswerkzeug erblicken, aus welchem sie bei ihrem Eintritt ins praktische Leben Vortheile ziehen müssen, einerseits, um für ihre täglichen Bedürfnisse zu sorgen, anderseits, um ihren Verpflichtungen der Rückerstattung der Vorschüsse nachzukommen. Daher wohl ein größerer Fleiß und die Heranbildung eines ernsten, mit Überlegung handelnden und vom Bewußtsein der Pflicht beherrschten Charakters.

Mit der Hochschule ist ein Internat verbunden, und die in demselben wohnenden Jünglinge bezahlen im Mittel monatlich 22 Fr. für Kost, Logis, Holz und Licht. Im Falle einer Krankheit erhalten sie die Arzneien um  $\frac{1}{4}$  des Kostenpreises. Das Schulgeld beträgt höchstens 20 Fr. und kann bei dürfstigen Schülern um  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{3}{4}$  reduziert werden.

Dem Schlafze werden  $7\frac{1}{2}$  Stunden gewidmet. Die Glocke gibt um  $\frac{1}{2}$  Uhr das Zeichen zum Aufstehen, um 10 Uhr dasjenige zum Schlafengehen. Entgegen der europäischen Mode und in Übereinstimmung mit den Vorrichtungen der Gesundheitslehre dauert jede der drei Mahlzeiten eine Stunde. Die  $4\frac{1}{2}$  Stunden, welche dem Privatstudium und die 5 Stunden, welche dem Unterricht täglich angewiesen sind, werden durch Erholungs- und eine Turnstunde unterbrochen, welche letztere für alle Schüler ein Oblatorium ist.

Für die sittliche Bildung der Jünglinge wird nicht weniger gesorgt, als für die wissenschaftliche. Jede Uebertretung der

Gesetze der Höflichkeit und des sittlichen Vertrags zieht den Ausschluß von der Hochschule nach sich.

Die japanische Regierung hat sich ein Recht auf die Sympathie und die Achtung aller Freunde der Bildung erworben durch den Eifer und die Umsicht, welche sie auf die Organisation des öffentlichen Unterrichts verwendet hat.

### Gedankenpäne.

Zwar keine leichte, aber trotzdem unerlässliche Aufgabe für jeden, ganz besonders aber für den Elementarlehrer, ist die, kein Kind während des Unterrichts zu übersehen, d. h. entweder dasselbe nicht zu fragen, noch sonst zur Sache herbeiziehen, oder seine Beheiligung am Gegenstande (was in der Regel durch Erhebung der Hand signalisiert wird) zu ignoriren. Dieses Nichtberücksichtigen Einzelner macht dieselben leicht mutlos, gleichgültig und schließlich träge. Ich wiederhole, es ist durchaus nicht leicht, während des Unterrichts dieses Prinzip, kein Kind zu übersehen, immer im Auge zu behalten, aber das Lösen dieser Schwierigkeit kann uns nicht erlassen werden.

\* \* \*

Einige Wochen vor Ostern entwerfe ich jedes Jahr in kurzen Zügen eine Charakteristik eines jeden Kindes. Diese Beurteilungen und Urtheile über jedes einzelne Kind (gleichsam ein Bild seiner Individualität) händige ich demjenigen Lehrer ein, der nach mir die betreffenden Kinder überkommt. Diese Einrichtung, die allerdings Arbeit macht und Zeit kostet, dürfte nicht ohne erhebliche Vortheile sein. 1) Sie bildet und schärft den pädagogischen Blick dessen, der sich ihr unterzieht. 2) Der Lehrer, welcher die Kinder neu überkommt, erfährt durch diese „Liste“ gleich, mit wem er es bezüglich jedes einzelnen Schülers zu thun hat, kann also gleich vom ersten Tage an seine Maßregeln darnach treffen und erspart ihm so die Zeit und Mühe, die es kosten würde, ehe er seinen neuen Schüler selbst in dieser Weise kennen lernte. 3) Es ist nicht ohne Interesse, später, wenn das Kind längere Zeit (mehrere Jahre) der Schule angehörte, einmal nachschlagen zu können, wie es sich im ersten Schuljahre zeigte.

In Bezug auf letzteren Punkt habe ich gefunden, daß das Verhalten des einzelnen Kindes (Fleiß, Sittsamkeit, Ordnungsliebe etc.) während des ersten Schuljahres in der Regel den „Grundton“ für seine ganze übrige Schulzeit bildet, mit anderen Worten: Die Kinder bleiben in der Regel im Allgemeinen so (fleißig oder träge, artig oder unartig etc.), wie sie sich im ersten Jahre zeigten.

Da nun in bereiter Tabelle auch mit möglichster Genauigkeit angegeben ist, wie weit die Kinder in den einzelnen Fächern gekommen und welches die „Nachzügler und Schwächlinge“ in der einen oder anderen Disziplin noch sind, so glaube ich, ist mit ihr dem Nachfolger ein erheblicher Dienst gethan.

### Aufruf an die ehemaligen Böglings Grunholzers.

Werthe Freunde!

Mehrere Eurer alten Freunde, Böglings des in unser aller Erinnerung fortlebenden Grunholzer, glauben den Augenblick gekommen, wo wir uns sämtlich zu einer Versammlung — einem Appell — zusammenfinden sollten.

Nicht Wenige zwar sind es, die bei keinem Appell mehr Antwort geben werden; Viele aber sind noch da und an diese ergeht der Ruf zur Sammlung.

Wir wollen uns, liebe Grunholzianer, wieder einmal die Freundschaft reichen, der alten Freundschaft Bande wieder erneuern, in freundlicher Vereinigung uns vergangener Zeiten erinnern; dabei aber auch der Gegenwart nicht vergessen. Verdienen doch auf dem Gebiete der Jugend- und Volkerziehung gewisse Fragen unsere volle Aufmerksamkeit, denen gegenüber wir Stellung zu nehmen haben. Wir können es uns nicht verhehlen, daß hier nicht Alles ist, wie es sein sollte. Besonders nahmen wir und viele andere Lehrer und Schulfreunde mit Bedauern wahr, daß die frühere Rührigkeit,

das frische pulsirende Leben unserer Lehrerschaft vielfach einer bedeutenden Stagnation Platz gemacht hat. Da thut ein frischer Vorstoß noth, und die Böglings Grunholzers seien nicht die Letzten, einen solchen zu wagen!

Lehrer aus Grunholzers Schule! Eure Freunde, die diesen Sammelruf an Euch ergehen lassen, glauben dadurch nur Euren Wünschen gerecht zu werden. Sie glauben auch nicht zu irren, wenn sie erwarten, daß jeder von Euch, so Biele noch da sind, seinen Mann stellen werde. Wir wollen Zeugnis ablegen, daß wir eines Geistes Kinder sind und daß der Funke, den der sel. Grunholzer in unserer Brust angefacht, nicht erloschen ist! Auf nach Bern!

Die Zusammenkunft ist festgesetzt auf Samstag den 30. September nächsthin im Saale der Wirthschaft Roth (Gudegasse) in Bern.

Mehrere ehemalige Böglings Grunholzers.

### Berichtigung.

Es sind in letzter Nummer einige Druckfehler stehen geblieben, von denen namentlich die nachfolgenden zu berichtigen sind. Auf Seite 167, Spalte 1, Zeile 17 von oben soll es nämlich heißen: Ob es wohl dem einen oder andern klar werden wird, die auffallend hohe Stundenzahl etc. Spalte 2, Zeile 7 von oben: Kritiken.

### Kreishnode Laupen.

**Samstag den 23. Sept. in Laupen. Beginn: Morgens 9 Uhr.**

T r a k t a n d e n .

- 1) Ueber die Ureinwohner der Schweiz.
- 2) Ueber Lehrerkonferenzen.
- 3) Gleichen von Säemann.

D e r B o r s t a n d .

Soeben ist erschienen:

### Geometrie für gehobenere Volksschulen, Seminarien etc.

von J. Egger, Schulinspektor

Vierte Auflage, nach dem metrischen Systeme umgearbeitet. Bern, bei K. J. Wyss, Gurtengasse.

### Zweiplätzige Schulbänke

Construktion Largiader und andere, besonders auch solche Gußeingestelle liefern als Spezialität theils ab Lager, theils in kurzen Fristen (H 5065 Z)

**Bölf & Weiz, Zürich.**

### Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinder- zahl.	Gem.-Bes. Fr.	Ann.- Termin.	
				1. Kreis.	2. Kreis.
Meiringen	II. Klasse	60	650	27. Sept.	
Hauen, Meiringen	gem. Schule	59	550		" "
Habkern	Mittelsklasse	60	550	30. "	
				3. Kreis.	
Manried, Zweifelden	Unterschule	60	550	26. "	
Reichenstein,	gem. Schule	85	550	" "	
Wachendorf, Buchholsterberg	"	60	600		
Oberhofen, Hilterfingen	Elementarklasse	60	600	29. "	
				4. Kreis.	
Rahmflüh-Than	Unterschule	75	550	23. "	
Trub	"	56	550	22. "	
				5. Kreis.	
Bern, Staldenschule	V. Kl. gem. (neu)	—	1,600	28. "	
Zollikofen	Elementarkl. IV	50-60	600	28. "	
				6. Kreis.	
Rhyffel bei Huttihyl	Unterschule	55	550	26. "	
Eriswyl	obere Mittelskl.	70	700	28. "	
Burgdorf	V. Klasse B	50	900	30. "	
				7. Kreis.	
Bleienbach	Oberschule	60	780	22. "	
Thunstetten	Elementarklasse	70	550	27. "	
				8. Kreis.	
Tschugg, Erlach	Unterschule	40	550	14. "	
				9. Kreis.	
Bözingen	III. Klasse B	45-55	800	10. Okt.	
	V. Klasse B	50-55	600		

" Anmerk. Die Unterschulen Trub und Tschugg, die Elementarklasse Zollikofen, die V. Klasse B in Bözingen und die V. Klasse B in Burgdorf sind für Lehrerinnen und die Unterschulen Rahmflüh-Than und Rhyffel und die Elementarklasse Oberhofen sind für Lehrer oder Lehrerinnen.